**Beschluss zum Thema Großveranstaltungen**

**Senatssitzung am 10.03.2020**

1. Aufgrund der drohenden Ausweitung des Coronavirus empfiehlt der Senat, öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen sowie sonstige Menschenansammlungen in der Freien Hansestadt Bremen ab einer Teilnehmerzahl von 1.000 Personen zunächst für die nächsten zwei Wochen, d.h. vom 12. bis einschließlich 26. März zu untersagen und für Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmenden eine Anzeigepflicht vorzunehmen.
2. Veranstalter von kleineren Veranstaltungen und Ansammlungen sind durch geeignete Auflagen anzuhalten, die Hinweise des Robert Koch-Instituts - insbesondere die „Allgemeinen Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für Großveranstaltungen“ v. 28. Februar 2020) - zu beachten und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden vor einer Infizierung umzusetzen. Für den Fall, dass die Hinweise des Robert Koch- Instituts keine hinreichende Beachtung finden oder die alleinige Erteilung von Hinweisen unzureichend ist, empfiehlt der Senat, weitergehende Auflagen zu erteilen oder Verbote auszusprechen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, den Senator für Inneres und den Magistrat Bremerhaven, die Beschlüsse umgehend umzusetzen.